

E-Rechnung – was ist das und bin ich betroffen?

Was ist eine elektronische Rechnung (E-Rechnung):

Hierbei handelt es sich um eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt sowie empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Derzeit werden in Deutschland z.B. durch die **XRechnung** oder das **ZUGFeRD-Format** die entsprechenden Formatanforderungen erfüllt. Ein PDF-Dokument, welches per E-Mail versendet wird, erfüllt die Voraussetzung einer E-Rechnung dagegen nicht.

Wer ist betroffen:

Grundsätzlich sind alle Lieferungen und Leistungen **von Unternehmen an andere Unternehmen in Deutschland** davon betroffen. Die Rechtsform der Unternehmen spielt dabei keine Rolle.

Folglich werden Leistungen und Lieferungen an Privatpersonen von der E-Rechnung nicht tangiert.

Allerdings sind nach derzeitigem Wissensstand von der Verpflichtung elektronische Rechnungen auszustellen sowie empfangen zu können auch beispielsweise Vermieter betroffen, die umsatzsteuerpflichtig an andere Unternehmer vermieten oder Ärzte, welche (ausschließlich) umsatzsteuerfreie Umsätze erzielen – derzeit sind keine Geringfügigkeitsgrenzen in Deutschland vorgesehen.

Die Einführung der E-Rechnung wird in Deutschland stufenweise erfolgen, so dass zunächst (ab 01.01.2025) gewährleistet werden muss, dass E-Rechnungen **empfangen** und somit lesbar gemacht, verarbeitet und bearbeitet werden können.

Dieser Aufwand zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben hängt auch vom Digitalisierungsgrad Ihres Unternehmens ab. Darum empfehlen wir Ihnen die notwendige Umstellung der Prozesse rund um die E-Rechnung frühzeitig anzugehen.

Nehmen Sie die absehbare Pflicht zur E-Rechnung zum Anlass, Ihre Prozesse rechtzeitig zu optimieren und machen Sie Ihre Prozesse rechtssicher.